



## Gemeindliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der erneuten Öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

#### Markt Dürrwangen Bebauungsplan 1. Änderung Gewerbegebiet „Lerchenbuck“

Der Marktgemeinderat Dürrwangen hat in öffentlicher Sitzung am 13.11.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ in Dürrwangen, i. d. F. vom 13.11.2020, mit Begründung und Umweltbericht gleichen Datums, gebilligt und beschlossen, aufgrund nachfolgend aufgeführter Änderungen und Ergänzungen, den Entwurf des Bebauungsplanes, mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB, erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von den Änderungen/Ergänzungen betroffen sind, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB, erneut zu beteiligen.

Im Zuge der durchgeführten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB haben sich im Bebauungsplan nachfolgende Änderungen und Ergänzungen ergeben:

- Übersichtlichere Darstellung der Nutzungsschablonen und der Teilflächen für die Emissionskontingente im Planteil.
- Beschränkung des Einzelhandels ausschließlich auf die Fl.-Nrn. 1682/1 und 1682.
- Ersatzlose Streichung des „Einzelhandels mit zentrenrelevanten Sortimenten“. Festlegung des Einzelhandels in verschiedene Bedarfsgruppen gemäß LEP Bayern, Anlage 2 der Begründung.
- Schalltechnisches Gutachten bei Wohnungen für Aufsichtspersonen und Betriebsinhaber.
- Pflanzung von Strauchhecken entlang der privaten Grundstücksgrenzen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes 1. Änderung Gewerbegebiet „Lerchenbuck“ i. d. F. vom 13.11.2020, mit der Begründung gleichen Datums, liegen mit den wesentlichen, umweltbezogenen Informationen erneut

in der Zeit von

**Montag, den 30.11.2020 bis einschließlich Montag, den 04.01.2021**

im Rathaus der Marktgemeinde Dürrwangen, Bauamt, Zimmer EG.03, 91602 Dürrwangen, Sulzacher Str.14,

während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 7.30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie am Freitag von 7.30 Uhr bis 12:30 Uhr, öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Aussetzung des Publikumsverkehrs im Rathaus Dürrwangen wegen der Corona-Krise ist eine vorherige Terminvereinbarung notwendig, um Zugang zu den ausgelegten Unterlagen zu erhalten.

Zusätzlich werden die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Marktes Dürrwangen zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor:

- Büro für ökologische Studien, Schlumprecht GmbH (2020): Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Bebauungsplan GE Lerchenbuck, Dürrwangen, Lkr. Ansbach
- Ingenieurbüro für Bauphysik, Wolfgang Sorge, Nürnberg (09.07.2020): Errichtung eines Lebensmittelmarktes in Dürrwangen, Hesselbergstraße: Schallimmissionsschutztechnische Untersuchungen und Beurteilung gemäß den textlichen Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lerchenbuck“ und der TA Lärm
- Ingenieurbüro für Bauphysik, Wolfgang Sorge, Nürnberg (29.07.2020): Bebauungsplan „Gewerbegebiet Lerchenbuck“, 1. Änderung, Gemeinde Dürrwangen: Schallimmissionsschutz in der Bauleitplanung und Beurteilung gemäß TA Lärm
- Umweltbericht (gesonderter Teil der Begründung) mit den jeweiligen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter: Boden, Klima/Luft, Wasser, Flora/Fauna, Mensch/Gesundheit, Landschaftsbild/Erholung,

Kultur- und Sachgüter sowie Fläche.

- Umweltbezogene Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, wie nachfolgend aufgeführt:
  - Landratsamt Ansbach - Technischer Umweltschutz, Stellungnahme vom 01.10.2020
  - Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 22.10.2020

Die vorliegende Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können im Internet mit folgendem Link aufgerufen werden:

<https://www.duerrwangen.de/index.php?id=183>

### Erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Während der o.g. Auslegungsfrist können die Planunterlagen und die o. a. umweltbezogenen Informationen eingesehen und es können von jedem bei der Marktgemeinde Dürrwangen Anregungen oder Bedenken, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 sind Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Planentwurfs abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

**Datenschutz:** Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Dürrwangen, Dürrwangen, den 20.11.2020



Konsolke, 1. Bürgermeister

---

**Die Marktgemeinde Dürrwangen**  
(ca. 2600 Einwohner), Landkreis Ansbach,  
sucht für eine neu geschaffene Stelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen  
**Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) für das Bauamt unbefristet in Vollzeit**

Ihr Aufgabengebiet umfasst schwerpunktmäßig: <ul style="list-style-type: none"><li>- Bearbeitung von eigenen bautechnischen Projekten (Hoch- und Tiefbau)</li><li>- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Bauhofangelegenheiten (z.B. Beschaffungen)</li><li>- Friedhofswesen (Teilbereich)</li><li>- Feuerwehrwesen</li><li>- EDV-Verantwortlichkeit für das Rathaus</li><li>- Zusammenarbeit mit Datenschutz- u. Informationssicherheitsbeauftragten</li><li>- Zusammenarbeit mit externen IT-Dienstleistern</li></ul>	Ihr Anforderungsprofil: <ul style="list-style-type: none"><li>- Fachausbildung und Berufserfahrung in den vorgenannten Fachrichtungen</li><li>- sehr gute PC- (MS Office) und IT-Kenntnisse</li><li>- Bereitschaft zur Teilnahme an Sitzungen außerhalb der üblichen Arbeitszeit</li><li>- Bürgerorientiertheit, Teamgeist, Einsatzbereitschaft, Flexibilität</li><li>- Bereitschaft zur Fortbildung</li></ul>
Wir bieten Ihnen: <ul style="list-style-type: none"><li>- abwechslungsreiche Tätigkeit</li><li>- angemessene Vergütung nach dem TVöD</li><li>- umfassende Sozialleistungen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten</li><li>- flexible Arbeitszeiten</li><li>- die BVK-Zusatzversorgung für Beschäftigte im öffentlichen Dienst</li></ul>

Schwerbehinderte Menschen werden bei sonst gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis 14.12.2020** per E-Mail an den Markt Dürrwangen ([info@duerrwangen.de](mailto:info@duerrwangen.de)) oder schriftlich an Markt Dürrwangen, Sulzacher Str. 14, 91602 Dürrwangen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir die Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden. Legen Sie deshalb bitte nur Kopien bei.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der 1. Bürgermeister Jürgen Konsolke (Tel. 09856/9720-12 bzw. [juergen.konsolke@duerrwangen.de](mailto:juergen.konsolke@duerrwangen.de)) oder Herr Blumenthal (Tel. 09856/9720-14 bzw. [thomas.blumenthal@duerrwangen.de](mailto:thomas.blumenthal@duerrwangen.de)) gerne zur Verfügung.

---



Konsolke, 1. Bürgermeister